

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 49 vom 3. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Stadt Freilassing

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Freilassing
für das Haushaltsjahr 2019 1

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht der
Einziehung einer Teilstrecke des Aschauer-Speckmühler-Weges
gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 2

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht der
Einziehung einer Teilstrecke der Straße von Starz über Aschau zur B 304
gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 3

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht der
Einziehung einer Teilstrecke der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße
von Ramstetten nach Koppelstadt
gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 4

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht der Einziehung
des gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges „Rotfilzwiesenweg“
gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 5

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf
über die Absicht der Einziehung
der ehemaligen Ortsstraße „Weg zum Gadl“
gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 6

Bek. Nr. 1

Stadt Freilassing

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Freilassing für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Freilassing folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Stadt Freilassing wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	auf nunmehr verändert €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	5.511.600,00		38.188.340,00	43.700.000,00
die Ausgaben	5.511.600,00		38.188.340,00	43.700.000,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		2.156.225,00	25.777.080,00	23.620.855,00
die Ausgaben		2.156.225,00	25.777.080,00	23.620.855,00

§ 2

Im Nachtragshaushalt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.500.000 Euro nicht geändert.

§ 3

Im Nachtragshaushalt werden die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bisher 10.045.000,00 € erhöht um insgesamt 2.776.000,00 € auf nunmehr 12.821.000,00 €.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert (weiterhin 4.000.000,00 €).

§ 6

Die Fälligkeitstermine für Grundsteuerkleinbeträge werden beibehalten.

§ 7

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 1. Januar 2019 in Kraft.

Freilassing, den 21. November 2019
Stadt Freilassing

Flatscher, Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Freilassing während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek. Nr. 2

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke des Aschauer-Speckmühler-Weges gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –

Der Markt Teisendorf beabsichtigt eine Teilstrecke des als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Aschauer-Speckmühler-Weges einzuziehen.

Die einzuziehende Teilstrecke beginnt bei der Nordgrenze des Wegegrundstücks Fl.-Nr. 1426 Gemarkung Oberteisendorf (km 0,344) und endet bei Anwesen Aschau 4 (km 0,612).

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 208 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Teisendorf, den 25. November 2019
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Straße von Starz über Aschau zur B 304 gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –

Der Markt Teisendorf beabsichtigt eine Teilstrecke der gewidmeten Gemeindeverbindungsstraße von Starz über Aschau zur B 304 einzuziehen.

Die einzuziehende Teilstrecke beginnt bei der Nordgrenze des Wegegrundstücks Fl.-Nr. 1358/3 Gemarkung Oberteisendorf (km 0,822) und endet bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Oberteisendorf – Lacken (km 1,032).

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 208 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Teisendorf, den 25. November 2019
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Markt Teisendorf

**Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf
über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke
der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße
von Ramstetten nach Koppelstadt
gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –**

Der Markt Teisendorf beabsichtigt eine Teilstrecke der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße von Ramstetten nach Koppelstadt einzuziehen.

Die einzuziehende Teilstrecke beginnt bei der Einmündung in die Ortsstraße in Ramstetten (km 0,000) und endet bei der Südgrenze des Wegegrundstücks Fl.-Nr. 1008 Gemarkung Holzhausen (km 0,067)

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 208 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Teisendorf, den 25. November 2019
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 5

Markt Teisendorf

**Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf
über die Absicht der Einziehung
des gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges „Rotfilzwiesenweg“
gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –**

Der Markt Teisendorf beabsichtigt den gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg „Rotfilzwiesenweg“ einzuziehen.

Der Weg hat durch den Bau der Straße nach Geischberg jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird in der gesamten Länge eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 208 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Teisendorf, den 25. November 2019
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 6

Markt Teisendorf

**Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf
über die Absicht der Einziehung
der ehemaligen Ortsstraße „Weg zum Gadl“
gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –**

Der Markt Teisendorf beabsichtigt die ehemalige Ortsstraße in Oberteisendorf „Weg zum Gadl“ einzuziehen, da sie durch die Herstellung anderer Straßenverbindungen jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die einzuziehende Teilstrecke beginnt bei der Einmündung in die Ortsstraße „Thumbergweg“ km 0,000 und endet bei der Südgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 71 Gemarkung Oberteisendorf. Die einzuziehende Teilstrecke hat eine Länge von km 0,294.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 208 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Teisendorf, den 25. November 2019
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister
